

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10117 –

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 6. Oktober 1997
zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags
über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der im Königreich
der Niederlande stationierten deutschen Truppen
einschließlich des ergänzenden Protokolls und zu dem Abkommen
vom 6. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung des Königreichs der Niederlande über
die Rahmenbedingungen für das I. (Deutsch-Niederländische) Korps
und dem Korps zugeordnete Truppenteile, Einrichtungen und Dienststellen
(Gesetz zu dem Vertragswerk über die deutsch-niederländische militärische
Zusammenarbeit)**

A. Problem

Das Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der im Königreich der Niederlande stationierten deutschen Truppen einschließlich des ergänzenden Protokolls soll der Bundeswehr in den Niederlanden die gleichen Rechte, wie sie die niederländischen Streitkräfte in Deutschland haben, gewähren. Dabei verzichten die Niederländer in dem ergänzenden Protokoll für ihre in Deutschland stationierten Streitkräfte auf bestimmte Vorrechte und Befreiungen, die ihnen durch das ZA/NTS eingeräumt werden. Dieser Verzicht wird zu einem Mehraufkommen bei der Umsatzsteuer führen. In dem Abkommen über die Rahmenbedingungen für das I. (Deutsch-Niederländische) Korps und dem Korps zugeordnete Truppenteile, Einrichtungen und Dienststellen sollen grundsätzliche Angelegenheiten der vertieften Integration in diesem binationalen Verband geregelt werden.

B. Lösung

Der Ausschuß schlägt die Annahme des Gesetzentwurfs vor. Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifikation der genannten Abkommen geschaffen.

Große Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte**1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand**

Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand sind durch das Gesetz nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Die Anwendung des Gesetzes wird zur Arbeitserleichterung bei der Planung und Durchführung von Kooperationsvorhaben beitragen und keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Länder und Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

3. Das Mehraufkommen bei der Umsatzsteuer ist mangels statistischer Daten nicht quantifizierbar.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10117 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Verteidigungsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Vorsitzender

Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)
Berichtersteller

Brigitte Schulte (Hameln)
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Klaus Dieter Reichardt (Mannheim) und Brigitte Schulte (Hameln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf – Drucksache 13/10117** – in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 84. Sitzung am 21. April 1998 den Gesetzentwurf beraten und die Zustimmung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen.

Der **Rechtsausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. April 1998 beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen des Vertreters der Gruppe der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 130. Sitzung am 29. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Vorlage empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuß

Der **Verteidigungsausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 6. Mai 1998 beraten.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU bezeichnete den Gesetzentwurf als durchaus konsensfähig und erklärte die Zustimmung. Dieser räume der Bundeswehr in den Niederlanden künftig die gleichen Rechte ein, wie sie den niederländischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt würden. Dabei verzichteten die niederländi-

schen Alliierten im ergänzenden Protokoll für ihre in Deutschland stationierten Streitkräfte auf bestimmte Vorrechte und Befreiungen, die ihnen bislang zugestanden hätten. Dieser Verzicht werde – fiskalisch gesehen – auch zu einem angenehmen Nebeneffekt, nämlich einem Mehraufkommen an Umsatzsteuer, führen.

Der Berichterstatter wies auf die gemäß Artikel 15 der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Organisation und Arbeitsweise des I. (Deutsch-Niederländischen) Korps und des Verbindungskommandos der Luftstreitkräfte getroffenen Sprachregelungen hin, nach der außer bei Aufträgen, die im nationalen Rahmen erteilt würden, die englische Sprache in den binationalen Elementen und als Befehlssprache zu benutzen sei. Hervorgehoben wurde, daß entsprechend der getroffenen Regelung innerhalb des Korps jedoch soweit wie möglich die deutsche und die niederländische Sprache verwendet würden.

Die Berichterstatterin der Fraktion der SPD bezeichnete den Gesetzentwurf als Mittel zur Herstellung der Gleichwertigkeit, dem man zustimme.

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß erklärte die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Dieser werde lediglich zur Kenntnis genommen.

Der Sprecher der Fraktion der F.D.P. im Verteidigungsausschuß begrüßte den Gesetzentwurf und erklärte die Zustimmung. Die Aufstellung des Deutsch-Niederländischen Korps bezeichnete er als eine ausgezeichnete Maßnahme, die noch vor einigen Jahren kaum für realisierbar gehalten worden sei. Abschließend wurde erwähnt, daß das Korps zur Zeit von einem deutschen Kommandeur geführt werde.

Der **Gesetzentwurf – Drucksache 13/10117** – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS angenommen.

Bonn, den 7. Mai 1998

Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)

Berichterstatter

Brigitte Schulte (Hameln)

Berichterstatterin